

Datum 14.07.2021	Aktenzeichen: II	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: KÖHN/BV/066/2021		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KÖHN

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Gemeindevertretung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

### Sachverhalt:

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Köhn ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 1.000,00 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 830,56 € entstanden.

Darüber hinaus sind keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 1.000,00 € übersteigen und nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, entstanden.

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 830,56 € zur Kenntnis.

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körper  
Amtdirektor